

Bitte zurücksenden an:

**Gemeinde Rheinhausen  
Hauptstraße 95  
79365 Rheinhausen**

**Bei Rückfragen zur**

-Veranlagung: 07643/9107-15

-Zahlung: 07643/9107-16

Fax: 07643/9107-99

## **Arbeitsgeber-/Dienstherrenbescheinigung**

gem. § 2 Abs. 5 der Übernachtungssteuersatzung der Gemeinde Rheinhausen vom 22.06.2016

### **Zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb**

Die Gemeinde Rheinhausen erhebt ab dem 01.01.2017 eine Übernachtungsteuer. Befreit von der Besteuerung sind entgeltliche Aufwendungen für Übernachtungen in einem Beherbergungsbetrieb, wenn sie ausschließlich dem beruflichen/betrieblichen Zweck dienen.

Die Abgabe der Bescheinigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung, ob die Übernachtungsteuer zu erheben ist. Die erhobenen Daten werden an die Gemeinde Rheinhausen weitergeleitet. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bescheinigung eingewilligt. Wenn dieser Verfahrensweise nicht zugestimmt wird, ist die Übernachtungsteuer zu erheben.

**Name und Anschrift des Arbeitgebers/Dienstherrn** (wenn möglich auch Telefonnummer und E-Mail)

**Mitarbeiter/in**

**Übernachtung(en) in Rheinhausen von**

**bis**

**im Beherbergungsbetrieb**

Ich/Wir bestätige(n), dass die Übernachtung(en) ausschließlich dem beruflichen/betrieblichen Zweck dient/en.

Die Gemeinde Rheinhausen kann Bescheinigungen auf ihre Richtigkeit prüfen. **Sie sind verpflichtet auf Anfrage weitere Angaben zur beruflichen/betrieblichen Notwendigkeit zu erteilen.** Im Falle einer unrichtigen oder gefälschten Bescheinigung können sowohl der Arbeitgeber/Dienstherr als auch der Gast für die entgangene Steuer in Haftung genommen werden. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bescheinigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.

**Datum**

**Unterschrift des Arbeitgebers/Dienstherrn**